

Entschließung des 14. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB zur deutschen Einheit vom 22. Mai 1990

I. Demokratische Entwicklung zur deutschen Einheit

Der 14. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterstützt das Ziel, die deutsche Einheit zügig zu verwirklichen. Er fordert alle Regierungen und Parlamente beider deutscher Staaten dazu auf, eine gesellschaftliche Ordnung für ein geeintes Deutschland zu schaffen, in der die Rechte aller Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung verwirklicht werden. Der Prozeß zur Herstellung der deutschen Einheit muß durch die breite Beteiligung der Bevölkerung demokratisch gestaltet werden.

Der DGB erwartet von der Bundesregierung, ihn mit seinen Gewerkschaften in die Planung und Umsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit einzubeziehen.

Freie und Unabhängige Gewerkschaften sind eine Voraussetzung einer jeden demokratischen Gesellschaft. Der DGB und seine Gewerkschaften wirken daher am Aufbau einer freien und unabhängigen Gewerkschaftsbewegung in der DDR mit. Das Ziel ist, eine einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung unter dem Dach des DGB zu schaffen. Nur so werden die Erwartungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die gewerkschaftliche Schutz- und Gestaltungspolitik erfüllt, die im Zuge des deutsch-deutschen Einigungsprozesses notwendig ist.

Deshalb müssen in den nächsten Monaten die Hilfen des DGB und seiner Gewerkschaften zum Aufbau freier und unabhängiger Gewerkschaften in der DDR fortgesetzt und intensiviert werden. Dies erfordert die Unterstützung von Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Initiativen, die

- sich um den Aufbau demokratischer Gewerkschaftsstrukturen von unten nach oben bemühen;
- parteipolitisch unabhängig sind, sich zum Prinzip der Einheitsgewerkschaft bekennen und die Beschäftigten unabhängig von ihrem jeweiligen sozialen Status und ihren politischen oder weltanschaulichen Positionen vertreten;
- für Tarifautonomie, das Streikrecht und das Aussperrungsverbot eintreten und
- sich für eine umfassende Mitbestimmung am Arbeitsplatz, in Betrieben und Verwaltungen, in Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft einsetzen und hierzu in den Betrieben und Verwaltungen Betriebsräte fördern, die von den Belegschaften frei gewählt werden.

Der 14. Ordentliche Bundeskongreß des DGB beauftragt den Bundesvorstand, parallel hierzu alle Vorbereitungen zu treffen, mit denen sichergestellt werden kann, daß der DGB im Zuge des Vereinigungsprozesses der Mitgliedsgewerkschaften die Aufgaben des Dachverbandes in der DDR wahrnehmen kann. Dabei ist auszuschließen, daß der DGB die formale Rechtsnachfolge und die inhaltliche Verantwortung für die Politik des FDGB nach dessen Auflösung übernimmt.

II. Deutsche Einigung mit der Perspektive einer europäischen Friedensordnung

Nationalstaaten können die globalen ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme, vor denen wir stehen, nicht lösen, sondern nur Beiträge dazu leisten. Der Einigungsprozeß Deutschlands muß deshalb in den europäischen Einigungsprozeß eingebunden sein und die weltweite Zusammenarbeit und die Friedenspolitik fördern.

Dies erfordert die beschleunigte Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft hin zu einer Europäischen Union, die sich auf Frieden, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für alle gründet.

Die deutsche Einheit ist untrennbar mit der Weiterentwicklung der Friedensordnung in Europa verknüpft. Der 14. Ordentliche Bundeskongreß ist der Auffassung, daß die Militärbündnisse ihre bisherige Funktion verloren haben; ihre Strategien sind zu überdenken und in Richtung auf Aufgaben von politischen Bündnissen weiterzuentwickeln. Im Rahmen des KSZE-Prozesses muß eine gesamteuropäische, die bisherigen Bündnisstrukturen übergreifende Sicherheitsordnung entwickelt werden. Das erste Ziel müssen weitere Abrüstungsschritte sein. Dazu gehören der vollständige Abbau von atomaren und chemischen Waffen und eine erhebliche Reduzierung der konventionellen Streitkräfte mit dem Ziel der Nicht-Angriffsfähigkeit.

Die polnische Westgrenze muß endlich uneingeschränkt anerkannt werden.

Die EG muß die wirtschaftlichen und politischen Reformen in den Ländern Mittel- und Osteuropas unterstützen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit der Staaten des Warschauer Paktes und der NATO mit dem Ziel gefordert, auch in anderen Teilen der Welt den Aufbau von sozialen und demokratischen Strukturen zu fördern, damit Spannungen abgebaut und eine weltweite Friedensordnung ermöglicht wird.

Beide deutschen Staaten müssen jetzt bei der Abrüstung Schrittmacher sein, indem sie ihre Streitkräfte auf ein Mindestmaß verringern, ihre Verteidigungshaushalte senken und auf alle neuen Rüstungsprojekte, wie z.B. auf den Jäger '90 oder auf luftgestützte atomare Abstandswaffen, verzichten.

III. Sozialunion als integrativer Bestandteil der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Wirtschaftsgemeinschaft und Währungsunion ist ein wichtiger erster Schritt zur Schaffung eines geeinten Deutschlands. Mit diesem Schritt muß der notwendige wirtschaftliche Erneuerungsprozeß in der DDR eingeleitet werden.

Dieser kann für die Menschen in der DDR aber nur dann zu einer spürbaren Verbesserung der Lebenssituation führen, wenn die Wirtschaftsgemeinschaft und Währungsunion von vornherein mit der Sozialunion eine Einheit bildet.

Das Zusammenwachsen der unterschiedlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Regelungen in beiden deutschen Staaten darf keinesfalls zum Abbau von Arbeitnehmerrechten führen. Vielmehr ist es nach wie vor erforderlich, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in der Bundesrepublik zu verbessern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert daher die Regierungen beider deutschen Staaten dazu auf, den Einigungsprozeß Deutschlands als Chance zu nutzen, jetzt einen demokratischen, sozialen Rechtsstaat im Zentrum Europas zu begründen.

Dies erfordert sowohl gesetzlich festzuschreibende soziale Grundrechte als auch eine praktische Politik der Regierungen, die konsequent auf Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit ausgerichtet ist.

Um der zu befürchtenden Massenarbeitslosigkeit in der DDR entgegenzuwirken und die in der Bundesrepublik noch immer bestehende Massenarbeitslosigkeit endlich zu beseitigen, fordert der 14. Ordentliche Bundeskongreß des DGB eine wirksame Arbeitsmarktpolitik und eine Wirtschaftspolitik, mit der gezielt das qualitative Wirtschaftswachstum gefördert wird, etwa durch Ausbau der Infrastruktureinrichtungen und der öffentlichen Dienstleistungen und durch Abbau der Umweltverschmutzung. Hierzu gehört auch ein gezieltes, kurzfristig wirksames, zeitlich begrenztes Hilfsprogramm für DDR-Unternehmen.

Neben einer gezielten Beschäftigungspolitik fordert der 14. Ordentliche Bundeskongreß des DGB die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beider deutscher Staaten am steigenden gesellschaftlichen Wohlstand.

Für die Bundesrepublik bedeutet dies u.a., die in den letzten Jahren eingetretene Umverteilung der Einkommen zugunsten der Arbeitgeber wieder auszugleichen. Für die DDR steht zunächst die Sicherung der realen Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sodann die schrittweise Steigerung der Einkommen im Vordergrund. Zielsetzung ist, gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen in beiden deutschen Staaten bzw. später des geeinten Deutschlands zu schaffen. Die Gewerkschaften werden hierzu mit Hilfe der Tarifpolitik die ihnen möglichen Beiträge leisten.

Zur kurzfristigen Sicherung der realen Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DDR sind im Zusammenhang mit dem System der Umtauschkurse eine zeitliche Streckung des Subventionsabbaus sowie direkte Ausgleichszahlungen etwa in Form von Wohn- und Kindergeld notwendig.

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit bedeutet auch, die finanziellen Belastungen, die in der Übergangsphase der Einigung beider deutscher Staaten auf die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik zukommen werden, gerecht zu verteilen. Steuererhöhungen und Belastungen der Sozialversicherungen sind ebenso auszuschließen wie weitere Unternehmenssteuersenkungen.

Das vom Bund und von den Ländern ausgearbeitete Fondskonzept ist eine tragfähige Grundlage zur Finanzierung von Finanzhilfen für die DDR. Darüber hinaus bestehen aber noch weitere Finanzierungsspielräume – z. B. weitere, umfangreiche Einsparungen im Verteidigungshaushalt oder die Nutzung der zu erwartenden Steuermehreinnahmen aus höherem Wirtschaftswachstum –, die für eine wirksame Beschäftigungspolitik und für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt werden müssen.

Neben diesen praktischen politischen Maßnahmen fordert der 14. Ordentliche Bundeskongreß, für das zukünftig geeinte Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines demokratischen, sozialen Rechtsstaates herzustellen. Der Entwurf für einen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR ist dafür eine Grundlage. Es sind jedoch noch nicht in allen Bereichen die notwendigen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen.

Eine künftige gesamtdeutsche Arbeits- und Sozialordnung muß mindestens die folgenden Elemente umfassen:

1. Recht auf Arbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Recht auf Arbeit muß ein soziales Recht mit Verfassungsrang sein. Es muß durch eine konsequente Vollbeschäftigungspolitik verwirklicht werden. Dies erfordert eine entsprechende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik (z. B. berufliche Qualifizierung, Rehabilitation oder Arbeitsförderung) in beiden deutschen Staaten sowie weitere Arbeitszeitverkürzungen.

Die finanziellen Leistungen bei Arbeitslosigkeit müssen einen ausreichenden Einkommensersatz gewährleisten.

2. Koalitionsfreiheit und Koalitionsrechte

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die verfassungsrechtlich garantierte Koalitionsfreiheit haben. Dazu gehören Streikrecht und Tarifautonomie, auch für den gesamten öffentlichen Dienst. Die Aussperrung muß verboten werden. Das Unterlaufen der Tarifautonomie durch die Öffnung der Betriebsverfassung für den Abschluß von Tarifverträgen durch Betriebsräte wird abgelehnt.

3. Umweltschutz als Staatsziel

Der Umweltschutz muß Staatsziel mit Verfassungsrang werden. Ausgangspunkt für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik eines geeinten Deutschlands müssen alle umweltpolitischen Vorschriften der Bundesrepublik sein. Sie sind so schnell wie möglich auch für die Betriebe in der DDR zu verwirklichen.

Diese Normen sind jedoch konsequent gemäß den umwelt- und energiepolitischen Forderungen des DGB weiterzuentwickeln.

4. Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Dies ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang, aus dem entsprechende gesetzliche Regelungen und politische Maßnahmen entwickelt werden müssen. Der Schaffung von mehr und besser qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen, verbunden mit einer umfassenden Frauenförderung, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Bestehende Schutzrechte für Frauen, wie z.B. das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen, sind uneingeschränkt beizubehalten.

Erwerbstätige Mütter und Väter sind durch die Gewährung von bezahltem Elternurlaub oder vorübergehend reduzierter Arbeitszeit und durch Kündigungsschutz besonders unter Schutz zu stellen. Sie müssen einen Rechtsanspruch auf ein bedarfsdeckendes, qualitativ hochwertiges Angebot an ganztägigen Kinderkrippen sowie an Kindergärten und Kindertagesstätten haben.

5. Mitbestimmung

Hierzu gehören insbesondere die Mitbestimmung am Arbeitsplatz verbesserte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte auf betrieblicher Ebene (z. B. bei der Einführung neuer Techniken), die qualifizierte Mitbestimmung auf der Unternehmensebene sowie gesamtwirtschaftliche Mitbestimmungsrechte entsprechend den Gesetzesvorschlägen des DGB.

Darüber hinaus müssen Schritte zur Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen eingeleitet werden.

6. Ausbau der Arbeitnehmerrechte

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen vor unwürdiger oder willkürlicher Behandlung geschützt und in ihrer Persönlichkeit geachtet werden.

Eine Kündigung ohne einen triftigen Grund muß ebenso wie die Leiharbeit und die gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung ausgeschlossen sein.

Befristete Arbeitsverträge dürfen nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen zugelassen werden.

Jugendliche sowie Behinderte und benachteiligte Personengruppen sind in besonderem Maße zu schützen.

Es muß ein einheitlicher Arbeitnehmerstatus geschaffen werden, mit dem unterschiedliche Rechte von Arbeitern, Angestellten und Beamten beseitigt werden.

Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt werden.

7. Gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitsstätten und Arbeitszeiten

Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe müssen so geplant und gestaltet werden, daß eine Gefährdung der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weitestgehend ausgeschlossen ist.

Dazu gehört auch eine humane Gestaltung der Dauer und Lage der Arbeitszeit, wie z.B. das freie Wochenende.

8. Soziale Sicherheit

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien müssen das Recht auf Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen haben. Diese müssen alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Besserung oder zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit gewährleisten. Sie müssen eine dem allgemeinen Lebensstandard angemessene materielle Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, einer reduzierten Erwerbsfähigkeit, im Alter und bei Arbeitslosigkeit garantieren.

9. Recht auf Wohnen

Es müssen politische Maßnahmen ergriffen werden, um allen ein ausreichendes und preiswertes Wohnraumangebot zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch erhebliche Mehrleistungen im staatlich geförderten Wohnungsbau.

Es muß zudem sichergestellt sein, daß bisherige Besitzverhältnisse geachtet werden und die Mieter vor Kündigungen geschützt werden.

10. Recht auf Bildung und Berufsbildung

Alle Menschen haben ein Recht auf umfassende Bildung. Diese darf kein Mittel gesellschaftlicher Auslese sein, sondern muß alle Begabungen fördern und soziale Unterschiede ausgleichen. Dazu gehört die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf individuelle Bildungsförderung.

Bildung, die die persönliche und berufliche Existenz der Menschen sichern und ihre gesellschaftliche Teilnahme fördern soll, bedarf entsprechender Inhalte. Sie müssen die Probleme und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigen und deren Fähigkeiten zum aktiven Mitgestalten und selbstverantwortlichen Handeln entwickeln.

Diese Ziele lassen sich am besten durch die integrierte und differenzierte Gesamtschule verwirklichen, die als Ganztagschule organisiert ist.

Es muß sichergestellt werden, daß alle Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung in Betrieben, Schulen oder Hochschulen absolvieren sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an systematischer Weiterbildung teilnehmen können. Dazu gehört das Recht auf bezahlten Bildungsurlaub.

11. Gleichwertige Lebensbedingungen für die Menschen in allen Regionen

Der Staat ist verpflichtet, in allen Regionen für gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen auf hohem Niveau und für ein ausreichendes und preiswertes Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen einschließlich kultureller Angebote zu sorgen.

Die Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik muß so ausgerichtet sein, daß ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit erreicht wird.

Bei der Ausfüllung dieser sozialen Grundrechte müssen die internationalen Arbeitsnormen – wie die der internationalen Arbeitsorganisation oder der Sozialcharta des Europarates – eingehalten werden.

Quelle: Protokoll des 14. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses, Hamburg vom 20.-26.5. 1990, Frankfurt 1990, Anträge: S. 777-784.